

## **Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH zum Berliner Corporate Governance Kodex**

Aufsichtsrat und Geschäftsführung des WBM Konzerns erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der jeweiligen Fassung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Beteiligungsführung (Beschluss des Senats von Berlin vom 29.10.2024, Redaktionell angepasst 08.11.2025) in der bis einschließlich 31.12.2025 geltenden Fassung, Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK), grundsätzlich entsprochen wurde. Abweichungen von den Regelungen des BCGK werden nachfolgend dargelegt:

### **2. Geschäftsleitung**

#### **2.2. Bestellung Textziffern 30 f.**

Eine langfristige Nachfolgeplanung für die Mitglieder der Geschäftsführung besteht derzeit nicht. Die maximal mögliche Bestelldauer beträgt 5 Jahre.

Der Aufsichtsrat hat keine Altershöchstgrenze für die Geschäftsführung für das Ausscheiden aus dem Unternehmen festgelegt. Aktuell ist dies jedoch nicht von Relevanz.

### **3. Aufsichtsrat**

#### **3.6 Vergütung Textziffern 74 f.**

Der WBM-Konzern ist mit einem Bestand von rd. 34.500 Wohnungen sowie von rd. 313.000 m<sup>2</sup> Gewerbemietfläche und einem erheblichen Investitionsprogramm zur Bestandserweiterung sowie zur Instandsetzung und Sanierung der Bestände erhöhten unternehmerischen und/oder betrieblichen Risiken ausgesetzt. Für Sorgfaltspflichtverletzungen besteht im Innen- oder Außenverhältnis ein entsprechender Versicherungsschutz in Form einer D&O-Versicherung.

Aufgrund der geringen Höhe der jährlichen Vergütung wurde auf einen Selbstbehalt bei den Aufsichtsratsmitgliedern verzichtet.